

VO/0696/12

Einbringung des Sinfonieorchesters Wuppertal in die Wuppertaler Bühnen GmbH

Beschlüsse:

24.10.2012

SI/0485/12

Ausschuss für Kultur

TOP 4

Als Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes hat der Rat der Stadt beschlossen, Wuppertaler Bühnen und Orchester unter einem organisatorischen Dach zusammen zu führen, um dadurch Einsparungen im Verwaltungsbereich in Höhe von 400.000 € zu realisieren.

Beschlussvorschlag

1. Das Sinfonieorchester Wuppertal wird zum 01.01.2013 in die Wuppertaler Bühnen GmbH eingebracht und diese als „Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH“ weitergeführt.
2. Dem als Anlage beigefügten Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Dem als Anlage beigefügten überarbeiteten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird zugestimmt.
5. Zukünftig werden die Wirtschaftspläne der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH in Teilwirtschaftspläne gegliedert und diese auch im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung mit beschlossen.
6. Der Rat der Stadt Wuppertal verpflichtet sich, bei der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat mindestens einen Vertreter des Sinfonieorchesters zu wählen.
7. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Beschlüsse zu fassen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Dies gilt besonders für den Personalüberleitungsvertrag und die dazu gehörige Mitbestimmungsergänzungsvereinbarung.

Mit einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke und zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt geändert beschlossen:

1.) Im § 3 Nr. 1. des Gesellschaftsvertrages soll stehen:

Gegenstand des Unternehmens ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst und Kultur durch den Betrieb eines **Opern- und Schauspieltheaters** und eines Sinfonieorchesters einschließlich des Konzertwesens auf gemeinnütziger Basis.

Diese Änderung soll auch in der Konsequenz überall im Text vorgenommen werden.

2.) Im Beschlussvorschlag zu 5. soll stehen: **in drei Teilwirtschaftspläne** gegliedert...
So wird sichergestellt, dass die jeweiligen Sparten abgebildet werden.

3.) Die Vorlage soll in gendergerechte Form gebracht werden.

4.) Frau Pfeiffer beantragt, den Wirtschaftsplan spartenbezogen darzustellen, diesen dann in den jeweiligen Fraktionen beraten zu lassen und am 6.11. im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zu beschließen. Das Organigramm soll den jetzigen Stand mit Namen und Zahlen darstellen.

06.11.2012 **SI/0348/12** **Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungssteuerung und
gemeinsamer Betriebsausschuss APH
/ KIJU** **TOP 5.2**

Der Ausschuss nimmt die Änderungen des Ausschusses für Kultur und der Ergänzungsvorlage in den Beschlussvorschlag mit auf. Der geänderte Beschlussvorschlag lautet daher wie folgt:

9. Das Sinfonieorchester Wuppertal wird zum 01.01.2013 in die Wuppertaler Bühnen GmbH eingebracht und diese als „Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH“ weitergeführt.

10. Dem als Anlage beigefügten Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages wird mit der nachfolgenden Änderung zugestimmt. In § 3 Nr. 1. des Gesellschaftsvertrages soll stehen:
Gegenstand des Unternehmens ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst und Kultur durch den Betrieb eines **Opern- und Schauspieltheaters** und eines Sinfonieorchesters einschließlich des Konzertwesens auf gemeinnütziger Basis. Diese Änderung soll auch in der Konsequenz überall im Text vorgenommen werden.

11. Dem als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird zugestimmt.

12. Dem als Anlage beigefügten überarbeiteten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr

2012/2013 wird zugestimmt.

13. Zukünftig werden die Wirtschaftspläne der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH in drei Teilwirtschaftspläne (zur Abbildung der jeweiligen Sparten) gegliedert und diese auch im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung mit beschlossen.
14. Der Rat der Stadt Wuppertal verpflichtet sich, bei der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat mindestens einen Vertreter des Sinfonieorchesters zu wählen.
15. Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Beschlüsse zu fassen.
16. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Dies gilt besonders für den Personalüberleitungsvertrag und die dazu gehörige Mitbestimmungs-ergänzungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei Gegenstimme der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und WfW

07.11.2012 SI/0294/12 Hauptausschuss

TOP 11.1

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage, mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1.) Im § 3 Nr. 1. des Gesellschaftsvertrages soll stehen:

Gegenstand des Unternehmens ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst und Kultur durch den Betrieb eines **Opern- und Schauspieltheaters** und eines Sinfonieorchesters einschließlich des Konzertwesens auf gemeinnütziger Basis.

Diese Änderung soll auch in der Konsequenz überall im Text vorgenommen werden.

2.) Im Beschlussvorschlag zu 5. soll stehen: **in drei Teilwirtschaftspläne** gegliedert... So wird sichergestellt, dass die jeweiligen Sparten abgebildet werden.

3.) Die Vorlage soll in gendergerechte Form gebracht werden.

4.) Frau Pfeiffer beantragt, den Wirtschaftsplan spartenbezogen darzustellen, diesen dann in den jeweiligen Fraktionen beraten zu lassen und am 6.11. im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zu beschließen. Das Organigramm soll den jetzigen Stand mit Namen und Zahlen darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE., bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und WfW).

12.11.2012 SI/0266/12 Rat der Stadt Wuppertal

TOP 11.1

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage, mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.) Der § 3 Nr. 1. des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt gefasst: „Gegenstand des Unternehmens ist unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst und Kultur durch den Betrieb eines Opern- und Schauspieltheaters und eines Sinfonieorchesters einschließlich des Konzertwesens auf gemeinnütziger Basis.“ Die Formulierung „Opern- und Schauspieltheater“ wird im gesamten Text vorgenommen.
- 2.) Im Beschlussvorschlag wird unter Punkt 5. das Wort „drei“ vor „Teilwirtschaftspläne“ eingefügt.
- 3.) Es wird festgelegt, dass in den Fällen, in denen in einer Tochtergesellschaft der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH eine Entscheidung zu treffen ist, vorher die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion DIE LINKE und den fraktionslosen Stadtverordneten Herrn Pohlmann – DIE REPUBLIKANER –, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des fraktionslosen Stadtverordneten Herrn Schnorr – NPD).